

Fragen zur Mitgliedschaft

Was leistet der BBD?

Der Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. (BBD) versteht sich als Interessensvertretung für Betreuungsdienste. Im BBD sind Unternehmen organisiert, die Betreuungsleistungen für hilfs- und pflegebedürftige Menschen erbringen. Einen Schwerpunkt bilden die Seniorenbetreuung sowie die Entlastung pflegender Angehöriger. Mit ihrem Angebot verstehen sich die im BBD organisierten Betreuungsdienste als Ergänzung des klassischen Pflege- und Betreuungsangebots durch die ambulanten Pflegedienste.

Wofür würde sich eine Mitgliedschaft lohnen?

Unseren Mitgliedern steht ein kostenfreier Mitgliederbereich auf unserer Homepage zur Verfügung, wo unter anderem auch Informationen/ Dokumente zu den folgenden Themen liegen:

- *Vorlage Abtretungserklärung*
- *Aktueller Terminplan*
- *Rechtsauskünfte*
- *Gesetzestexte*

Günstigere Rahmenbedingungen bei Vertragspartnern wie

- *Versicherungsmakler Jensch*
- *Otto Office*
- *MeineStadt.de*

Besondere Angebote:

- *Marketingunterstützung*
- *Schulungsangebote*
- *Kooperation mit Compass*
- *Software*

Jedes Mitglied erhält ein kostenfreies Startpaket.

In NRW können wir Ihnen ein Angebot über eine externe Fachkraft unterbreiten.

Professionelle Rechtsberatung, wobei die Erstberatung für Sie kostenfrei ist.

Wir bieten einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch für unsere Mitglieder an.

Kosten der Mitgliedschaft?

bis 31.12.2020

Beitrittsgebühr: 50 Euro (einmalig)

Monatsbeitrag: 25 Euro

ab 01.01.2021

Beitrittsgebühr: 75 Euro (einmalig)

Monatsbeitrag: 35 Euro

ab 01.01.2022

Beitrittsgebühr: 75 Euro (einmalig)

Monatsbeitrag: 45 Euro

Kündigung der Mitgliedschaft?

Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Laufzeit der Mitgliedschaft?

Ein Jahr und sofern die Mitgliedschaft nicht 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres gekündigt wurde, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Mitglied werden zu können?

- *ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular*
- *Gewerbeschein*
- *unterschriebene Mindestqualitätsstandards*

Mitgliederzahlen und Verteilung Bundesländer?

Siehe neue Internetseite.

Fragen zur Kassenzulassung?

<https://www.gkv-spitzenverband.de>

Begleitung durch den BBD?

Beratend, Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern und Schulungen.

Fragen zur Anerkennung?

- *zur Behörde gehen*
- *Antrag stellen*
- *<https://www.gkv-spitzenverband.de>*

Begleitung durch den BBD?

Beratend, Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern.

Wobei hilft der BBD in puncto Problemen bei Pflegekassen und An-/Zulassungsstellen?

Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern, Schulungen.

Aufgabenverteilung im BBD?

Siehe Blatt ‚Aufgabenverteilung‘.

Wem kann der BBD helfen?

Neugründer, Existenzgründer.

Welche Behörde ist in welchem Bundesland zuständig?

- *Anmeldung: PfAD.wtg*
- *Registrierung*
- *Formular ausfüllen/ Formular ist auch im Mitgliederbereich*

Rechtsfragen, z.B. Beschwerden, wenn Gelder gekürzt wurden?

*Personalfragen: Frau Reich
Sonstiges: Herr Prof. Richter
1 Beratung ist incl.*

Beschwerden über zu geringe Vergütung bei der Anerkennung oder Zulassung?

An die zuständige Behörde wenden.

Abwägung: Anerkennung oder Zulassung (was ist besser, gleich Zulassung oder erst einmal Anerkennung)

*Jeder muss entscheiden, wie man sich aufstellt, was für ein Konzept vorhanden ist und aus welchem Bereich man kommt.
Wenn es mit der Anerkennung gut läuft, kann man immer noch über eine Zulassung nachdenken.*

Software Lösungen?